

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 29. Mai 2015, 20.00 Uhr, in der Schützenstube des Schützenhauses

Vorsitz: Matthias Moser, Gemeindeammann

Protokoll: Rolf Meier, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Matthias Moser begrüsst die stimmberechtigten Ortsbürger zur heutigen Versammlung sowie Förster Guido Schibli, Ehrenbürger Ernst Meier, Beat Gomes vom Reussboten und die für das Catering zuständigen Walter und Claire Haslimeier. Seitens des Gemeinderates müssen sich Christian Vogel und Hans Schneeberger entschuldigen.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

Stimmberechtigt	92
1/5 der Stimmberechtigten	19
Anwesend	22

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung erfolgen abschliessend, falls die beschliessende Mehrheit mindestens 19 Stimmen ausmacht. Für Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterstehen, wären für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Zustellung der Vorlage mit dem Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post und die Akten lagen öffentlich auf.

Traktandum 1	Wahl von 2 Stimmzählern
---------------------	--------------------------------

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen und bestätigt:

- Erich Meier

Traktandum 2	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2014
---------------------	---

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird ohne Wortmeldung **einstimmig genehmigt**.

Traktandum 3	Rechenschaftsbericht 2014 des Forstbetriebes Reusstal
---------------------	--

Förster Guido Schibli informiert ergänzend zum Rechenschaftsbericht 2014 über die witterungsbedingte Rückstellung eines Holzschlages vom Frühling in den September, wo auch der neue Traktor zum Einsatz kam. Der Abgang der Holzschnitzel-Lieferung im Reusspark konnte durch einen neuen Vertrag mit der Egro Niederrohrdorf ersetzt werden. Die Aufhebung des Euromindestkurses führte auch zu einem namhaften Rückgang der Holzpreise. Als neuer Lehrling steht Mario Haller im Einsatz.

Der Rechenschaftsbericht 2014 wird **einstimmig gutgeheissen**.

Traktandum 4	Jahresrechnung 2014
---------------------	----------------------------

Vizeammann Beat Nietlispach erwähnt die nicht mögliche Budgetierung der Vermessungskosten von Fr. 1'917.25 sowie eine letzte Nachzahlung der Übergangsrente an den früheren Förster Armin Künzli von Fr. 624.25. Der einmalige Anteil für den neu beschafften Forstraktor kam um knapp Fr. 500.00 günstiger zu stehen und beträgt Fr. 33'536.00, was die Entnahme eines Betrages von Fr. 31'404.05 aus der Forstreserve zur Folge hatte. Die Waldwirtschaft innerhalb des Forstbetriebes Reusstal hingegen schloss mit einem Ertrag von Fr. 760.20 ab.

Angela Meier-Stöckli erinnert sich an einen bis ins Jahr 2010 ausbezahlten Beitrag der Einwohnergemeinde von Fr. 3'000 zu Gunsten einer allgemeinen Waldnutzung. Diese Leistung ist heute in der Forstwirtschaft nicht mehr ersichtlich.

Förster Guido Schibli bestätigt, dass auch die Gemeinde Niederrohrdorf früher pro Einwohner einen Beitrag von Fr. 5.00 an die Ortsbürger bezahlte. Seit der Einführung einer

einheitlichen Forstrechnung im Jahre 2011 unter allen beteiligten Gemeinden ist eine direkte Betragszuweisung an eine einzelne Gemeinde in dieser Form aber nicht mehr möglich.

Gemeindeammann Matthias Moser erachtet es als wichtig, Verrechnungen innerhalb des Forstbetriebes einheitlich zu regeln. Unter diesem Aspekt mussten auch die Zuständigkeiten der Waldrandpflege oder des Wegunterhaltes zwischen der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde teilweise neu definiert werden.

Vizeammann Beat Nietlispach erläutert die Rechnungsumstellung auf HRM2 nach den Richtlinien des Kantons. Die abbeschriebenen Grundstücke der Ortsbürger werden neu mit Fr. 185'000 und die 98 ha Wald mit Fr. 983'000 bewertet, was zu einem Anstieg der Aktiven von Fr. 655'000 auf Fr. 1'793'000 führt. Der Stand der Forstreserve beträgt noch rund Fr. 178'000.

Markus Zimmermann Mitglied der Finanzkommission, beantragt nach dem Verlesen der Passationsvermerk, die korrekt abgefasste Rechnung 2014 mit bester Verdankung an den Finanzverwalter zu genehmigen.

Die Abstimmung über die Jahresrechnung 2014 ergibt eine **einstimmige Mehrheit**.

Traktandum 5 Voranschlag 2016

Vizeammann Beat Nietlispach kann für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Budget präsentieren, ausgehend von der Annahme eines guten Holzschnittelverkaufes und der Erfüllung von Dienstleistungen für Dritte durch das Forstpersonal. Schwierig abzuschätzen bleibt nach wie vor die Entwicklung des Holzmarktes. Auf der Ausgabenseite hingegen stehen keine grösseren Kosten an. Für die Waldwirtschaft und die Ortsbürgerverwaltung werden bescheidene Ertragsüberschüsse von Fr. 2'400 (Einlage in Forstreserve) und Fr. 1'850 (Einlage ins Eigenkapital) erwartet.

Der Voranschlag 2016 wird **einstimmig genehmigt**.

Traktandum 6 Verschiedenes

Gemeindeammann Matthias Moser blickt zurück auf die Versammlung der Ortsbürger vom 21. Juni 2006 mit dem Beschluss, der Schützengesellschaft für den Bau einer Schützenstube ein zweckgebundenes Darlehen im Betrage von Fr. 250'000 zur Verfügung zu stellen. Mit der Einführung von HRM2 wies das Gemeindeinspektorat den Gemeinderat an, die Rückzahlungsfähigkeit des Darlehens der Schützen durch den Gemeinderat zu prüfen. Auf der

Suche nach einer geeigneten Lösung soll die Möglichkeit bestehen, ohne Zeitdruck diese Ausgangslage zu diskutieren.

Vizeammann Beat Nietlisbach ergänzt, dass das Gemeindeinspektorat das Darlehen der Ortsbürger an die Schützen als nicht abgesichert beurteilt und eine Richtigstellung verlangt. Der Gemeinderat beriet daraufhin die Problematik mit der Ortsbürger-Finanzkommission und dem Vorstand der Schützengesellschaft. Die Schützenstube befindet sich in einem rechtslosen Zustand. Die Bauausführung erfolgte damals durch den Schützenverein. Ein Eintrag aber fehlt im Grundbuch, weshalb von Gesetzes wegen nicht vermerkte Gebäude grundsätzlich dem Grundeigentümer gehören. Die Schützen besorgten mit dem erhaltenen Geld Material und leisteten Fronarbeit, davon ausgehend, dass ihnen dieser Raum gehört. Die Schützengesellschaft wäre nicht in der Lage, das Darlehen den Ortsbürgern im Falle einer Kündigung zurück zu bezahlen.

Beat Nietlisbach schlägt vor, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Aufnahme der Schützenstube im Grundbuch. Der Scheibenstand ist im Eigentum der Ortsbürgergemeinde eingetragen. In einem Baurechtsvertrag soll das Nutzungsrecht der Schützengesellschaft wie bis anhin festgehalten werden, aber auch das gewährte Darlehen der Ortsbürger gesichert sein. In den Vereinbarungen bedarf es auch einer Regelung, was mit der Schützenstube passiert im Falle einer Vereinsauflösung. Die Schützengesellschaft erwirtschaftet mit dem Betrieb der Schützenstube jährlich zwischen Fr. 4'000 und Fr. 5'000, kommt andererseits aber auch für die jährlichen Unterhaltskosten auf. Gemäss den Auflagen in der Baubewilligung müssten die notariellen Aufwendungen durch die Schützengesellschaft getragen werden. Sollte das Gebäude in einem geregelten Vertrag an die Ortsbürger zurückfallen, wäre seiner Ansicht nach der Mehrwert nicht auszugleichen, nachdem die Gemeinde zusätzlich namhafte Erschliessungskosten (Kanalisationsanschluss) finanzierte.

Matthias Moser bekundet das gemeinderätliche Interesse, dass die Schiesspflicht weiterhin in der Gemeinde erfüllt werden kann. Gegebenenfalls steht später auch noch die Sanierung des Scheibenstandes an. Die Alternative eines früheren Einkaufes in die regionale Schiessanlage Mühlescheer wäre damals die teurere Lösung gewesen. Dem Gemeinderat ist aber ebenfalls daran gelegen, dass ein funktionierender Dorfverein auch in Zukunft weiterbestehen kann.

Ernst Meier-Meier begrüsst das gemeinderätliche Vorgehen mit einer vertraglichen Regelung, zumal ja keine Absicht besteht, das Darlehen von der Schützengesellschaft zurück zu verlangen. Mit der Zusammenlegung des Forstbetriebes gab es keinen Grund mehr, ein früher geplantes Forsthaus zu erstellen. Die Schützenstube andererseits konnte auf der Basis der zur

Verfügung stehenden Schiessplätze realisiert werden. Eine öffentliche Urkunde bietet seiner Ansicht nach aber Gewähr, dass der Kanton bei einer allfälligen späteren Auflösung der Schützengesellschaft den weiteren Bestand der Schützenstube nicht in Frage stellt.

Beat Nietlispach beruft sich auf die Abklärungen des Gemeindeschreibers, wonach die Schützenstube gemäss geltender Rechtslage unter Berücksichtigung des früheren Bedürfnisses nach einer Waldhütte weitergeführt werden kann.

Hanni Meier fragt nach der Höhe der erbrachten Eigenleistungen der Schützengesellschaft und wie diese in die Vereinbarungen einfließen.

Vizeammann Nietlispach beziffert diesen Betrag nach Rücksprache mit dem Vorstand zwischen Fr. 60'000 bis Fr. 64'000 und wiederholt, dass nach einer ersten Absprache mit den Verantwortlichen der Schützengesellschaft keine Abgeltung erbrachter Leistungen vorgesehen ist.

Angela Meier-Stöckli überrascht der fehlende Grundbucheintrag des im Jahre 1946 erstellten Schützenhauses. Bei den Vorabklärungen der Erweiterung der Schützenstube bestand die Auffassung, dass das Gebäude der Schützengesellschaft gehöre.

Gemeindeschreiber Rolf Meier stiess bei seinen Abklärungen auf einen gesprochenen Kredit der Einwohner-Gemeindeversammlung in den 40er-Jahren, zurückzuführen auf die Tatsache, dass das Schiesswesen nicht Angelegenheit der Ortsbürger war. Die Aufarbeitung der Geschichte zeigt jedoch, dass zuerst auf dem Grundstück der Ortsbürger unter freiem Himmel geschossen wurde, später kam eine Vorrichtung dazu, schlussendlich die Erstellung des Schützenhauses mit dem Ausbau der Schützenstube. Offensichtlich bestand bis heute keine Veranlassung, sich über die Besitzesverhältnisse mit dem fehlenden Eintrag im Grundbuch Gedanken zu machen. Nun bietet sich die Möglichkeit, zwischen beiden Parteien im guten Einvernehmen einen Rechtszustand zu schaffen. Die Ortsbürger sind nach wie vor daran interessiert, zur Pflege der Geselligkeit über einen Raum zu verfügen, während die Schützen auf dem Schiessstand weiterhin ihr Hobby ausüben möchten.

Yvonne Graf-Meier interessiert, ob das Gebäude mit den beiden verschiedenen Nutzungen auf dem Grundbuchamt mit einer oder zwei Grundbuch-Nummern erfasst wird.

Beat Nietlispach geht von einem Geschäftsvorgang aus, da auf dem Plan nur das Schützenhaus ersichtlich ist. Massgebend dürften dann aber die ausgewiesenen Eigentumsverhältnisse auf dem erarbeiteten Baurechtsvertrag sein.

Gemeindeschreiber Rolf Meier weist darauf hin, dass es in der Verantwortung des

beauftragten Notares liegt, die Bedürfnisse der Vertragsparteien mit allen Rechten und Pflichten in einer öffentlichen Urkunde zu Händen des Grundbuches festzuhalten.

Yvonne Graf-Meier setzt den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 99 Jahren voraus. Es stellt sich deshalb die Frage, was bei einer Auflösung der Schützengesellschaft in dieser Zeit passiert.

Vizeammann Nietlispach hält fest, dass die künftige Verwendung der Schützenstube mit dem Darlehen der Ortsbürger vertraglich geregelt werden kann, sollte die Schützengesellschaft einmal nicht mehr bestehen. Selbstverständlich ist bei Bedarf auch eine Reduktion der maximalen Vertragsdauer im Baurecht von 99 Jahren möglich.

Norbert Meier appelliert, eine saubere Abklärung zu treffen, welche die Existenz der Ortsbürgergemeinde sowie das gewährte Darlehen von Fr. 250'000 sicherstellt und verlangt einen Einblick in die erarbeitete Lösung.

Gemeindeammann Matthias Moser setzt eine Diskussionsbasis für die Vertragserstellung voraus. Die finanzielle Sicherheit auf Grund der gegebenen Sachwerte braucht sowohl die Schützengesellschaft für ihre Vereinsaktivitäten wie auch die Ortsbürgergemeinde zum ausgeliehenen Geldbetrag. Den Ortsbürgern als beteiligte Partei obliegt sogar die Pflicht, den Vertragsinhalt zu prüfen.

Angela Meier-Stöckli möchte den Vertrag nicht für eine fixe Zeit abschliessen, sondern auf den zeitlichen Bestand der Schützengesellschaft begrenzen.

Vizeammann Beat Nietlispach fasst aus den verschiedenen Voten die Absicht der Ortsbürger zusammen, das Darlehen vertraglich zu sichern und nicht abzuschreiben. Für die Ausarbeitung eines Baurechts-Vertragsentwurfes mit der Schützengesellschaft zu Händen der Ortsbürger-Gemeindeversammlung werden nach Rückfrage aus der Versammlung die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission sowie Angela Meier-Stöckli und Norbert Meier bestimmt.

Förster Guido Schibli zeigt auf einem Plan die Wald-Parzelle 631 im Gebiet Weiermatthau in Büschikon mit einer Fläche von 18'863 m², welche die Ortsbürgergemeinde Hägglingen zum Kauf anbietet.

Vizeammann Beat Nietlispach ist vom Departementschef von Hägglingen mündlich angefragt worden, ob die Ortsbürger am Kauf der Waldparzelle interessiert wären. Kurze Zeit darauf kam ein Widerruf, angeblich als Folge der Prüfung eines gemeindeinternen Verkaufes. Etwas später fand dann eine Erneuerung des Angebotes statt, nachdem die Birdlife Aargau plötzlich Interesse am Erwerb dieses Grundstückes für Fr. 2.00 pro m² bekundete, der Gemeinderat

Hägglingen aber ein Verkauf an die Ortsbürgergemeinde Tägerig bevorzugen würde. Leider war zu diesem Zeitpunkt die Botschaft für die Gemeindeversammlung bereits erstellt, weshalb der Gemeinderat beschloss, unter Verschiedenes das Interesse der Stimmberechtigten abzuklären. Der Förster schätzt den Marktwert des Waldes zwischen Fr. 1.00 bis Fr. 2.00 pro m².

Förster Guido Schibli ergänzt, dass der Sturm Lothar die Bäume dieses Grundstückes beschädigte. Für die Arrondierung macht der Kauf aber durchaus Sinn, grenzt doch die Parzelle auf zwei Seiten an den Ortsbürger-Wald von Tägerig, was mit gutem Zugang eine optimale Waldbewirtschaftung gewährleistet. Zudem schränkt der Kanton Waldverkäufe an Privatpersonen und Institutionen ein.

Ernst Meier-Meier verstand als Jungbürger nicht, weshalb die Ortsbürgergemeinde Hägglingen im Gemeindebann Tägerig Wald besass. Der Ursprung liegt in der Kirchengeschichte. Die Kirchgemeinde Tägerig besteht erst seit 150 Jahren. Zuvor bildeten die Gemeinden Tägerig, Nesselbach (damals noch eigenständig) und Niederwil mit dem Standort der Kirche eine Kirchgemeinde. Die Katholiken von Büschikon hingegen durften die Kirche in Hägglingen besuchen. Für die Aufnahme der Büschiker als vollwertige, stimmberechtigte Kirchengenossen musste Tägerig der Gemeinde Hägglingen den Preis mit der zur Diskussion stehenden Waldparzelle vor 200 Jahren oder noch früher bezahlen. Wenn jetzt die Möglichkeit des Rückkaufes zu einem bescheidenen Preis geboten wird, soll davon nun Gebrauch gemacht werden.

Eugen Zimmermann sieht nach dem Grundstückerwerb die Möglichkeit einer Rodung mit Anpflanzung von Reben am Südhang.

Gemeindeschreiber Rolf Meier verfügt über die Botschaft an die Ortsbürger von Hägglingen, die den Verkauf der Waldparzelle zu einem Preis von Fr. 2.00 an der Versammlung vom 19. Juni beantragen. Die Birdlife will diese Waldfläche zum offerierten Preis kaufen, weshalb weitere Verhandlungen zur Reduktion des Ansatzes wohl kaum Sinn machen.

Förster Guido Schibli weiss, dass sich die Ortsbürger von Hägglingen am Waldrand des Forstbetriebes Hägglingen einkauften und mit dem Verkaufserlös nun die Schulden begleichen möchten.

Ernst Meier-Meier ist unter diesen Voraussetzungen gewillt, Fr. 2.00 pro m² zu bezahlen.

Eugen Zimmermann erkundigt sich, ob in der ehemaligen Grube auf diesem Grundstück weiterhin noch ein Kiesabbau oder das Auffüllen mit Deponiematerial möglich wäre.

Förster Guido Schibli schliesst Abbau- und Rekultivierungsaktivitäten gemäss den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen aus.

Hanspeter Meier bevorzugt den Waldkauf durch die Ortsbürger.

Norbert Meier spricht sich nach kritischer Hinterfragung des Preises ebenfalls für den Grundstückerwerb aus.

Gemeindeschreiber Rolf Meier gibt zu bedenken, wenn die Ortsbürgerversammlung von Hägglingen einem Verkauf von Fr. 2.00 pro m² beschliesst, kommt das Geschäft nicht zustande, falls Tägerig nicht gewillt ist, diesen Preis zu bezahlen, ausgenommen der Kanton würde den Landhandel aus irgendwelchen Gründen in dieser Form nicht genehmigen.

Vizeammann Beat Nietlispach will sich zusammen mit Guido Schibli beim Kreisförster Erwin Jansen über den Marktwert des Waldes erkundigen.

Förster Guido Schibli empfiehlt, den Waldpreis im Hinblick auf die historischen Gegebenheiten direkt mit der Gemeinde Hägglingen vorgängig der Gemeindeversammlung zu besprechen.

Vizeammann Beat Nietlispach ist mit der unverzüglichen Information an die Gemeinde Hägglingen einverstanden, wünscht dazu aber konsultativ über den Kauf der Waldparzelle mit einem Kostendach von maximal Fr. 2.00 pro m² abzustimmen. Die Versammlung befürwortet **einstimmig** den Grundstückerwerb.

Als Ressortvorsteher bedankt sich Beat Nietlispach bei Förster Guido Schibli für das Engagement im Forstbetrieb und bei den Eheleuten Eugen und Rita Zimmermann sowie allen aktiven Helferinnen und Helfern, die freiwillig die Lourdeskapelle pflegen und unterhalten.

Edi Zimmermann ersucht, die Bank unter der Linde bei der Lourdeskapelle zu ersetzen.

Gemeindeammann Matthias Moser nimmt die Anregung entgegen. Er schliesst die Versammlung mit einem Aufruf zur Teilnahme am bevorstehenden Feldschiessen.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Matthias Moser

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Meier